

08.08.2024

## Kleine Anfrage 4287

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### **Hochwasserschutzmaßnahmen für Stolberg und Eschweiler: Bau von Rückhaltebecken bei Rott und Mulartshütte vorantreiben! Nachfrage zu Kleiner Anfrage 3973**

Die Kleine Anfrage 3973 beantwortete die Landesregierung am 19.07.2024. Hierin antwortete die Landesregierung unter anderem hinsichtlich der Frage zum Sachstand des Baus beider Hochwasserrückhaltebecken bei Rott und Mulartshütte wie folgt:

„Nach Vorabstimmungen beantragte der Wasserverband Eifel-Rur (WVER) mit Schreiben vom 31.01.2023 den Bau zweier Hochwasserrückhaltebecken zum Hochwasserschutz an der Vicht bei Roetgen-Rott und bei Roetgen-Mulartshütte. Der Bau dieser Becken bedarf der Planfeststellung. Das Planfeststellungsverfahren wird von der Bezirksregierung Köln durchgeführt und beinhaltet u.a. die Beteiligung von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und Öffentlichkeit. Am 15.04.2024 hat die Bezirksregierung Köln den Erörterungstermin durchgeführt. Bevor eine Entscheidung durch die Bezirksregierung Köln getroffen werden kann, müssen zunächst noch einige rechtliche und fachliche Fragestellungen gelöst werden. Hierzu erfolgt ein intensiver und lösungsorientierter Austausch zwischen dem Vorhabenträger, den beteiligten Behörden und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Die Bemühungen um eine möglichst rasche und zugleich fachlich und rechtlich tragfähige Lösung haben bei den beteiligten Behörden höchste Priorität.“<sup>1</sup>

Seit Oktober 2007 liegt der Hochwasser-Aktionsplan der Bezirksregierung Köln vor. Aus den Ergebnissen des Hochwasser-Aktionsplans wurde deutlich, dass schadhafte Überflutungen in Stolberg bereits bei einem statistischen 5 bis 10-jährlichen Hochwasserereignis beginnen, bis hin zu Millionenschäden bei statistischen 50-jährlichen oder 100-jährlichen Hochwasserereignissen. Die Brisanz und die Bedeutung von Hochwasserschutzmaßnahmen sind also bereits seit nunmehr rund 17 Jahren bekannt. Im Juli 2021 wurde diese Erkenntnis nicht nur bittere Realität für unzählige Menschen in Stolberg, Eschweiler und Roetgen, sondern übertraf auch noch jedes zuvor geahnte Ausmaß.

Die regionale Tageszeitung hat beim Wasserverband Eifel-Rur sowie bei der Bezirksregierung recherchiert und berichtet unter anderem:

„Zu den Details halten sich Wasserverband und Bezirksregierung bedeckt. `Zu den Ausführungen der Landesregierung können wir nur sagen, dass es sich um ein bei der

---

<sup>1</sup> <https://intranet.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-10086.pdf>  
(aufgerufen am 29.07.2024, 14:28 Uhr)

Bezirksregierung Köln laufendes Verfahren handelt', erklärt Marcus Seiler auf Anfrage unserer Zeitung. 'Wir gehen davon aus, dass die Antwort der Landesregierung durch die erwähnte Bezirksregierung vorbereitet wurde. Diesmal erfolgte die Erarbeitung der Antwort auch ohne unser Wissen und Zutun', so der Pressesprecher des WVER.

(...)

Und auch die Bezirksregierung will die Karten nicht offen auf den Tisch legen: 'Wir befinden uns hierzu im stetigen Austausch mit den beteiligten Akteuren um entsprechende Fragestellungen zu lösen', antwortet Dirk Schneemann auf unsere Anfrage: 'Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns zu einzelnen Positionen aktuell nicht detailliert sowie öffentlich äußern werden, sondern im Rahmen einer vertrauensvollen sowie lösungsorientierten Zusammenarbeit diese mit den Verantwortlichen diskutieren werden.'<sup>2</sup>

Ich frage die Landesregierung:

1. Im Juli 2024 antwortete die Landesregierung, es gäbe noch rechtliche und fachliche Fragestellungen zum Bau der Hochwasserrückhaltebecken in Rott und Mulartshütte. Wenn „zunächst noch einige rechtliche und fachliche Fragestellungen gelöst werden“ müssen, ist dann eine Realisierung der Hochwasserrückhaltebecken dem Grunde nach noch fraglich?
2. Worin bestehen die „rechtlichen und fachlichen Fragestellungen“ ganz konkret?
3. Warum bestehen heute, 17 Jahre nach Bekanntwerden der Schadhaftigkeit von Überflutungen in Stolberg, noch immer rechtliche und fachliche Fragestellungen?
4. Am 31.01.2023 beantragte der WVER den Bau der zwei Hochwasserrückhaltebecken. Auch diese Beantragung, nach schon langer Vorlaufzeit, liegt inzwischen 1,5 Jahre zurück. Wann ist nach heutigen Erkenntnissen ganz konkret mit dem Baubeginn der zwei Hochwasserrückhaltebecken zu rechnen?
5. Diskutiert wurden in der Vergangenheit regelmäßig auch weitere Möglichkeiten zum Hochwasserschutz – neben dem Bau der zwei Hochwasserrückhaltebecken. So wurde beispielsweise eine Rückführung des Weserbachs nach Belgien thematisiert. Ist eine solche Rückführung des Weserbachs nach Belgien weiterhin keine Option (bitte begründet antworten)?

Stefan Kämmerling

---

<sup>2</sup> <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-aachen/roetgen/probleme-bei-den-rueckhaltebecken/16865444.html> (aufgerufen am 05.08.2024, 10:30 Uhr)